

AGBs zu Eheringen selbst schmieden

1. Geltungsbereich

Alle Kurse zum Thema Eheringe selbst schmieden, die von der Goldschmiede Urban angeboten werden, beruhen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der Goldschmiede Urban und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren einen Handel gemäß den angebotenen Dienstleistungen, welche die Goldschmiede Urban unter der Seite <https://www.goldschmiedeurban.at/eheringe-selbst-schmieden> zum Zeitpunkt des jeweiligen Kaufes anbietet.

3. Zustandekommen des Vertrages

Mit Klick auf „Senden“, nachdem die AGBs akzeptiert wurden, kommt ein Vertrag mit der Goldschmiede Urban zustande. Ebenso gilt der Vertrag als angenommen, wenn alle Seiten (Urban und beide Teilnehmer) den Vertrag im Geschäft am Rathausplatz 7 in Tulln unterzeichnen.

4. Vertragsdauer und Bezahlung

4.1 Sämtliche Kurse und Dienstleistungen der Goldschmiede Urban enthalten bereits die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 20 %.

4.2 Durch die ständige Aktualisierung der Internetseiten der Goldschmiede Urban, verlieren zu einem früheren Zeitpunkt gemachte Angaben bezüglich Preises und Kursangebot ihre Gültigkeit.

4.3 Die Zahlung für die Kursgebühr ist eine Woche nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlungsfrist für Materialkosten ist ebenfalls zwei Wochen nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch bevor das Schmuckstück mitgenommen wird.

4.4 Ist der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nach Ablauf der in Absatz 4.3 genannten Frist nicht nachgekommen, so behält sich die Goldschmiede Urban das Recht vor, daraus entstehende zusätzliche Mahn- und Bearbeitungsgebühren dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Leistungsumfang

5.1 Die von Goldschmiede Urban zu erbringenden Leistungen umfassen alle Tätigkeiten für eine erfolgreiche Kursdurchführung, gemäß dem Angebot auf der Internetseite <https://www.goldschmiedeurban.at/eheringe-selbst-schmieden>

5.2 Material ist nicht im Kurspreis miteingeschlossen.

5.3 Bei Absagen bis 3 Wochen vor Kursbeginn, erstatte ich Ihnen die Kursgebühr abzgl. 40,00 Euro Stornogeühren. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Absagen (auch im Krankheitsfall) unter 3 Wochen vor Kursbeginn die volle Kursgebühr einbehalten wird, wenn Sie für Ihren ausgewählten Kurs keinen Ersatzteilnehmer stellen können.

6. Haftung

6.1 Der Anbieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Anbieter in demselben Umfang.

6.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (6.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

6.3 Beide Teilnehmer sind verpflichtet, sich selbst bei deren privaten Versicherung über die Haftung zu informieren und zu schützen

7. Gerichtsstand

7.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht.

7.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

7.3 Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist Tulln (Österreich)

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

8.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 9 bedarf ebenfalls der Schriftform.

8.3 Fotografieren von Teilnehmer zu deren Tätigkeiten ist gestattet.

8.4. Firmeninhaber darf ebenso Fotos von den Teilnehmern und deren Tätigkeiten machen, welche dann auf der Firmenhomepage www.goldschmiedeurban.at bzw. auf sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, TikTok usw. veröffentlicht werden können/dürfen.

8.5 Alle Teilnehmer sind für deren mitgebrachten Gewand selbst verantwortlich.
Verschmutzungen oder andere entstehende Beschädigungen gehen zu lasten der Teilnehmer.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Ort:.....

Datum:.....

.....
Unterschrift
Markus Urban

.....
Unterschrift
Teilnehmer 1

.....
Unterschrift
Teilnehmer 2